

Liebe Studierende,

ab Wintersemester 2010/2011 besteht **Rückmeldepflicht**, bis die letzte Note **festgestellt** wurde.

Erst nach diesem Feststellungsdatum, das dann auch in Ihrem Zeugnis steht, ist eine Exmatrikulation auf Antrag möglich, "von Amts wegen" erfolgt die Exmatrikulation nach dem Hochschulgesetz mit Ablauf des Semesters, in das dieses Datum fällt.

Es ist also nicht ausreichend, die letzte schriftliche Prüfungsleistung bis zum Ende eines Semesters erbracht zu haben (z. B. Abgabe der Bachelorarbeit oder Ablegen einer sonstigen letzten Prüfung), diese Prüfungsleistung muss auch abschließend bewertet sein.

Fällt aber lediglich die Korrektur Ihrer Abschlussarbeit oder die mündliche Prüfung zu Ihrer Abschlussarbeit oder eine sonstige noch ausstehende Bewertung in das nächste Semester, besteht die Möglichkeit, sich vom **Studienbeitrag** befreien zu lassen.

Bitte **informieren** Sie die Studentenkanzlei rechtzeitig unter lepper@hs-coburg.de oder bitten Sie, dass Sie in der Kanzlei auf die Liste der Absolventen gesetzt werden. Nur dann ist eine Befreiung möglich. Ein schriftlicher **Antrag** auf Befreiung oder eine sonstige Bestätigung ist **nicht notwendig**, die Studentenkanzlei wird sich zu Beginn des neuen Semesters die Angabe vom Prüfungsamt bestätigen lassen. Die Information ist dem Antrag gleichzusetzen, der über ODI freigeschaltete Abbuchungsbetrag wird vor dem Abbuchungstermin "von Amts wegen" gemindert. Für Sie entstehen lediglich Kosten in Höhe des Studentenwerkbeitrages von derzeit € 42,--.

Coburg, September 2010

